

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 8 (1902)

Artikel: Die Jagdburg
Autor: Mülinen, W.F. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jagdburg.

Von W. F. v. Mülinen.

Es war an einem klaren Herbstmorgen, als ich von Reutigen her durch das Stockental pilgerte, um der Jagdburg einen Besuch abzustatten. Hoch ragt die Ruine auf dem Binsernhubel, dem westlichen Ausläufer des Zwieselbergs, in der Gemeinde Höfen, aus dem Waldesgrün hervor, in prächtiger Landschaft mit einem Ausblick sondergleichen. Das hindert nun freilich nicht, daß die wenigsten bloß sie kennen und von Bern nur etwa ein Jäger, den das scheue Wild von der Heerstraße weggelockt hat, auf ihr seine Rast hält.

Was hat es denn mit ihr für eine Bewandtnis? Zunächst eine sonderbare, indem die Burg früher gar nicht so hieß. Die Beste zu Stocken war sie genannt, auch Friedegg und Friedberg. Jagdburg scheint sie erst viel später, im Volksmunde, geheißen zu haben; in der Umgebung spricht man jetzt vom „Zwingherrenschloß“. Und herzlich wenig weiß man von ihr.

Aber sie ist doch das Schloß, das die Berner 1286 oder 1288 eroberten und dessen Burgherrn Richard von Blankenburg sie gefangen wegführten?

Hier liegt wohl eine Verwechslung vor mit der Burg Taberg. Wir wissen nicht, daß die Freiherrn von Weissenburg die Herren der Stockenburg gewesen sind. Es sind andere Namen, die in Verbindung mit ihr genannt werden.

Um das Jahr 1300 verzeichnete das Stift Amsoldingen eine lange Reihe von Klagen, die es gegen Nachbarn und Lehnsmannen erhob. Eine von ihnen richtete sich gegen den Ritter Berchtold von Amsoldingen, dessen Burg zu Stocken vom nahen Hügel herabblickte auf die Gebäude des alten Chorherrenstiftes. Dieser Herr wollte seine Herrschaftsrechte auf Kosten der Mönche vergrößern, während sie des Glaubens waren, die Burg gehöre unter ihre Botmäßigkeit.

Die Klage des Klosters lautete: „das her Berchtold von Amsoldingen unser gerichte sweken will und under trüken in den weg, das er nüt wil sin under unserm gerichte, und fürbütet allen dien, die uf sinem gütē enent dem seive sikent, daß si vor uns nüt ze gerichte standen, und wil, das si vor ime z'grichte standen vor der burg ze Stocken, da nie me gerichte wart, und die selbe burg in unser gerichte höret, und all die, dien er es verbütet, die enont dem seive gesessen fint.“ (Fontes IV. 47.)

Wer war dieser Berchtold von Amsoldingen? Ohne Zweifel, wie auch das Kloster zugab, ein Ritter der jenseits des Amsoldinger Sees begütert war und dem die Burg Stocken gehörte. Er ist der erste seines Namens, der als Ritter erscheint. Stand er zu den Freien von Wädischwyl in Beziehung? Es ließe sich vermuten, da er wie sie eine Schnalle im Wappen führte, allerdings mit veränderten Farben. Genaues wissen wir nicht und auch nicht, ob die Klagen des Klosters erhört wurden.

Sicher aber verblieb die Burg im Besitz von Berchtolds Nachkommen; die Oberlehenherrschaft wurde aber eine andere. Wie so das Haus Österreich dazu kam, im Stockental Lehen zu erteilen, ist unbekannt. Es dürfte mit den Konfiskationen, die auf den Königsmord von



Die Jagdburg.

1308 folgten, im Zusammenhange sein. Von Herzog Rudolf empfing Heinrich von Ansfelden in Zofingen um das Jahr 1360 „des ersten ein vesty ze Stok, item 20 $\text{fl}\ddot{\text{o}}$ S gelz die do zu hörent“, also eine Rente von 20 $\text{fl}\ddot{\text{o}}$ Pfennigen, die offenbar aus dem Ertrage der Herrschaft floß, und an einem andern Orte bekennt sich derselbe Heinrich, Berchtolds Sohn, von seinem gnädigen Herrn, dem Herzog von Österreich, empfangen zu haben „minen teil der burg ze Stoken (Steken) und der gütter als min eni und min vatter si hattent für iren teil, und minen dritteil am holz und am graben und am twinge und bann.“ (Fontes IV. 536, 537, Quellen z. Schweizergeschichte, Habsburg. Urbar II. 464. 472.)

Aber schon bald darauf erscheint ein anderer Lehnsmann auf der Burg. Eine im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg aufbewahrte Urkunde lehrt, daß 1379, am 16. April, Herzog Albrecht von Österreich einem Heinrich dem Spiezz (soll wohl heißen Spiezer) von Spiez mit den Rechten an den Turm zu Fridberg und an einem Gärtlein daselbst, sowie an den 11 Mark Geld und 2 Fußdern Muzsalzes, die zu dem Turm gehören, belehnt habe. Es muß diese Nachricht unser Gebiet betreffen; der Name eines Spiezer zu Spiez findet sich auch in einer Urkunde aus dem Niedersiebental von 1438. (Geschichtsforscher III. 110.)

Um das Jahr 1400 gehörte Fridegg dem reichen Berner Schultheißen Ludwig von Sestingen, und nach ihm seinem Sohne Anton. Eine blutige Tat brachte zu seiner Zeit die Burg in aller Mund. Ein Ottli Sprangli — vordem in Amsoldingen gesessen, wie eine Thuner Urkunde von 1403, Freitag vor Allerheiligen lehrt — hatte auf der Burg Stocken einen fremden

Priester, der in Thierachern amtete, erschlagen. Als der Verbrecher abgeurteilt werden sollte, entstand die Frage, wer der Richter sei. Das Stift von Umsoldingen erhob den ersten Anspruch, weil Stocken in seinen Gerichten gelegen sei — die alte Forderung, wie wir sehen — Anton von Sestingen sodann, vertreten durch seinen Vogt Heymo Ritsch, weil Stocken ein eigenes Gericht sei. War dies der Fall, so hatte aber Bern noch mitzureden — und es erlangte nicht es zu tun, weil ihm in der Landgrafschaft die hohen Gerichte gehörten.

Die drei streitigen Parteien ernannten einen Schiedsrichter in der Person des bernischen Schultheißen Petermann von Krauchtal. Sein Spruch lautete: Es sei die Beste Stocken kein besonderes Gericht, sondern sie sei mit ihrer Zubehör im Gericht des Stiftes Umsoldingen gelegen und es möge darum dessen Amtmann den Totschlag richten (1411, Freitag nach Unser Frauen Tag im März = 27 März). Der Stift Vincenzen zu Bern Gewahrsame 10. Teil, fol. 121—125). Dieser Handel ist darum von Bedeutung, weil früher, als es hier geschieht, von Berns landgräflicher Gewalt in diesen Gegenden fast nicht die Rede ist.

Es war nicht der einzige Streit, den Anton von Sestingen mit dem Stifte hatte. Die Leute, die auf seinen Gütern an den Riederen und auf dem Burggute zu „Stöcken“ saßen, benützten die Almende des Kapitels und der Bauernsame von Umsoldingen. Diese bestritten ihr Recht, wurden aber mit ihrer Klage abgewiesen (1418 April 22. Deutsch Spruchbuch A. 129).

Im folgenden Jahre 1419 starb Anton von Sestingen kinderlos als der letzte seines Stammes. Er vermachte seinem Vetter Franz von Scharnachtal, dessen Mutter

Antonia die Schwester des Schultheißen Ludwig von Sestingen war, alle seine Lehen. Franz von Scharnachtal Mitherr von Wimmis, Diemtigen, Krattigen, Unspunnen und Oberhofen, später Schultheiß zu Thun und des Rats zu Bern, ist der Vater des bekannten Schultheißen von Bern, des Ritters Niklaus von Scharnachtal.

Für die Sestingeschen Lehen, die vom Reiche gingen, bedurfte Franz von Scharnachtal einer neuen Belehnung durch den Schultheißen von Bern, die Rudolf Hofmeister am Montag nach Kreuztag im Herbst = 18. September 1419 für die Beste Friedegg und alle österreichischen Lehen aussstelle. Diese im Geschichtsforscher III 274 noch erwähnte Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

Der Besitz der Burg Stocken möchte Franz von Scharnachtal bequem sein, weil er seit 1416 aus dem väterlichen Erbe schon Güter zu Niedererlen und Stocken besaß. (Gesch.-Forscher III. 119.)

Jedoch nahm er die Erbschaft nicht an sich, ohne des wohlwollenden Testators dankbar zu gedenken, und so stiftete er für Anton von Sestingen, für sich und seinen Bruder bei den Barfüßern in Bern eine Jahrzeit. Er gab diesen dafür zu einem ewigen Almosen „dez ersten sinen teil und all sin rechtung an twing, an bann, an holz, an veld und aller hershaft gütern und stücken, so er hat usf dem Belpberg und denn all die rechtung, oder vorgenannt Franz zu Stocken hat, an twing, an bann, an holz, an veld, an acker und an mat, nützet usgenommen noch vorbehebt, und denn sin rechtung, so er zu Zwiselberg hat, ist by zechen schilling phen. gelt alter münz“.

Das Barfüßerklöster stellte darüber am 1. Juni 1420 einen Revers aus, dem das Angeführte entnommen

ist, und in dem es versprach, die Jahrzeit am St. Agi-dientag zu halten. (Urk. im Staatsarchiv, Fach Ober-hofen, früher in Spiez. Gesch.-Forscher III. 275/276.)

Kurze Zeit hernach erwarb Niklaus von Diesbach, der Stammvater des berühmten Geschlechts, die Burg Friedegg oder wahrscheinlich nur einen Teil. „Item er kauft und löst auch die veste und gütter zu Friedegg.“ sagt die Chronik der Familie v. Diesbach (Mss. im Besitz des Herrn Robert von Diesbach p. 33). Gleich vorher wird dort berichtet, Niklaus v. Diesbach habe Riesen erworben, und dabei steht am Rande das Datum 1427. Damit ist nun nicht gesagt, daß er Friedegg auch in diesem Jahre erworben habe, immerhin scheint er es vor 1436 getan zu haben.

Wie lange er Friedegg behalten, ist nicht bekannt. Ein Teil muß den Scharnachtal verblieben sein.

Die Barfüßer von Bern veräußerten die Besitzungen auf dem Belpberg schon frühe; Franz von Scharnachtal willigte 1425 in den Verkauf (Gesch.-Forscher III. 276). Sie besaßen dagegen ihren vierten Teil der Herrschaft Stocken noch längere Zeit. 1472, Montag nach Mitter-västen = 9. März, verkauften sie ihn an Hans Schüz; Niklaus von Scharnachtal, Franzens Sohn, war ihr Vogt und besiegelte in dieser Eigenschaft den Verkauf. Niklaus hatte demselben Schüz eine Woche vorher mit seinem Vetter Peter von Wabern zwei andere Vierteile verkauft. Seine Gemahlin, Anna Gruber, hatte ein Viertel be-sessen; dafür verschrieb er ihr 1473 die Einkünfte seines Gutes im Schwarzenbach in der Herrschaft Spiez (Gesch.-Forscher III. 349).

Hiermit war die letzte Verbindung der Scharnachtal mit der Herrschaft Stocken gelöst.

Um 1500 gehörte ein Teil der Burg Ruff von Ansoltingen. Dieser hatte schon 1466 oder früher von Caspar von Scharnachtal die Herrschaft Blumenstein gekauft. Es ist möglich, daß der Anteil an Stocken mit dieser Zusammenhang. (Deutsch Spruchbuch E 246, Mittwoch nach Martini = 12. Nov. 1466. Gesch.-Forscher III. 316.) Von Ruff von Ansoltingen gelangte sein Teil von Stocken an den Berner-Chorherrn Hans Thübi oder Dübi.

Im Großen Mannlehen-Urbar (fol. 569) steht unter dem Artikel Herrschaft Oberhofen: „Es gadt zu lächen . . . ein schüpposse zu Ansoltingen gelegen und Hansen Thübis theil der Burg Stocken mit den gütteren dar zu gehörig. Die haben mir gn. Herren obgemeltem meister Hannsen Thübi geliechen.“ Als Datum dieser Belehnung ist nur Mittwuchen vor Thoma angegeben; da Hans Thübi als Chorherr in Bern von 1507—1515 und von 1520 bis zu seinem im Jahre 1528 erfolgten Tode erscheint, muß sie in diese Zeit fallen.

Von Hans Thübi ging der Besitz erbweise an seine Schwester Barbara Thübi über, mußte aber als Lehen vom Lehensherrn bestätigt werden. Am 12. Januar 1530 verlieh Bern an Meister Beltti Apotheker, Burger zu Bern, als Vorträger seiner Frau Barbara „diß lehen, jo Meyster Hans Schübh (statt Thübh) fälig vor in gehebt . . . ein teyss der burg Stocken mit den gütteren dar zü gehörig . . . wie bemelster meyster Hans Schübh fälig die von Russen von Ansoltingen überkommen und an gedachte Barbara erblich gevallen.“ (Deutsch Spruchbuch im Obern Gewölb DD 663.) Diese Nachricht wird durch das erwähnte Mannlehenurbar ergänzt: „Die obgemelst lächen hat empfangen meister Belthy Schleberger,

apotheker, als ein Vortrager Bärbeli Thübi siner Gewürttin zu irem gutten rechten und hat darumb gwarſami". Der Erschatz belief sich auf 18 Kronen.

Kleebergers Tochter heiratete einen Wattenwyl, dem sie mit Stocken auch Blumenstein zubrachte (Gesch.-Forscher III. 316).

Am 1. September 1559 verlieh Bern an Jakob von Wattenwyls Witwe und Kinder „des vatters tehl der burg Stocken mit den güttern darzu gehörig“ (Spruchbuch im Untern Gewölb W 158 und im Obern UU 26).

Die Herrschaft Blumenstein verblieb dieser Linie der Wattenwyl bis 1642, wo sie an die Gemeinde überging, um hernach der Regierung verkauft zu werden. Ob die Burg Stocken dieses Schicksal teilte, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Im Laufe der Zeiten mochte sie gelitten haben, sie war dazu abgelegen und zu einer bequemen Wohnung jedenfalls kaum geeignet. In schönen Herbsttagen konnte sie Waidleuten noch zum Aufenthalte dienen, und daher mag ihr neuer Name stammen. Ohne daß von einem Brände, geschweige denn einer Zerstörung etwas bekannt wäre, muß sie immer mehr zerfallen sein, bis rings der Wald sie grünend umwuchs und der Kunde der Menschen entzog.

Was hier vordem geschehen, wurde halb vergessen, halb mit anderem vermischt, und selbst der Name wurde überall anders angegeben. Schöpf schweigt sich ganz aus; Leu (VII. 401) sagt noch richtig: „Früdegg ist die alte nunmehr abgegangene Burg und Sitz der Edlen von Amseltingen, die daselbst Güter besessen.“ Das Regionenbuch der Landschaft Sustigen im Staatsarchiv von 1789 erwähnt „beträchtliche Rudera von dem

ehemaligen Kyburgischen Schloß". Jahn, der sie nur kurz erwähnt (Chronik des Kantons Bern 479), fügt bei: „Bei ältern Topographen kommt auch die Benennung Früdegg und Kyburg vor.“ Als Ruine Jagdburg findet sie sich hübsch abgebildet in Wagners Sammlungen von Schweizerischen Burgen und Ruinen (za. 1840).

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß Justingers Erzählung von der Eroberung der Burg Jagdburg sich nicht auf die Jagdburg beziehen kann. Ob unter der Burg Jagdburg die Taberg bei der Tabergbrücke bei Kiesen oder am Ende gar Wimmis selbst zu verstehen ist, wäre noch zu untersuchen.

Bevor wir schließen, sei noch des jetzigen Bestandes der Jagdburg Erwähnung getan. Die Hauptanlage ist ein starker, viereckiger Turm, den der steile Abhang des Berges einerseits und ein tiefer Graben, der ihn von dem Berge trennt andernteils, schwer zugänglich macht. Auf der nordwestlichen Seite schloß sich ein jetzt fast ganz zerstörtes Vorwerk an.

Der große Turm reicht noch etwa 15 Meter in die Höhe, seine Mauern sind 1,70 Meter dick und der freie Innenraum misst $5\frac{1}{2}$ auf 9 Meter. Er ist mit Schutt hoch ausgefüllt, so daß ohne Grabungen die Höhenmaße nicht leicht zu bestimmen sind. Aber es läßt sich die Einteilung in mehrere Stockwerke deutlich erkennen.

Neben der niedern Öffnung an der Schmalseite, durch die man gebückt in das Innere gelangt, befindet sich eine Schießscharte und je zwei solche finden sich an den anstoßenden Wänden, während die gegenüberliegende Wand kleine, nicht mehr bestimmbare Öffnungen aufweist.

An beiden Längsseiten sieht man einen Meter hoch über den Schießscharten, scharf im Mauer- und Mörtelwerk eingeschnitten, die Lage eines Balkens, der etwa 12 cm hoch und 20 cm tief eingelassen war. Auf der nördlichen Längsseite ist ein Stück dieses Balkens sogar noch erhalten. Diese beiden kleinen Balken trugen — der Schmalseite nach — zehn viel größere, das Gerüst des Bodens, der das Erdgeschoß vom ersten Stock trennte. Als Maß dieser Balken ergibt sich: Höhe 32 cm, Breite 30 cm, Länge 6,25 m. In die Mauer waren sie fast 40 cm tief eingelassen.

Wie mir mitgeteilt worden ist, hat man vor nicht allzu langer Zeit das noch gesunde Gebälk abgesägt.

Im ersten Stock zeigen sich 4 große Öffnungen, deren Umrandung aber so zerbrockelt ist, daß man keine Stilform erkennen kann.

Ein Absatz deutet ein zweites Stockwerk an, dessen Mauern aber nur noch auf der nordwestlichen und nordöstlichen Seite erhalten sind. Auf dieser ist in der Mitte ein großes, geradliniges Fenster, dessen hölzerner Stürzel noch vorhanden ist; daneben eine vermauerte Öffnung und neben dieser, auf der nordöstlichen Seite, wieder ein Fenster mit erhaltenem hölzernem Stürzel. Diese höhern Mauerteile sind überaus locker und es bedarf nicht der nirgends fehlenden Schatzgräber, um das Gemäuer immer mehr zu Falle zu bringen. An vielen Orten sind Löcher von ca. 10 cm Durchmesser, die wie Kanäle die dicke Mauer durchziehen; ich habe ihrer sieben gezählt, deren gleichmäßige Höhe vermuten läßt, die Gerüststangen seien hier eingesteckt gewesen.

Als Material kamen behauene und unbehauene Steine zur Verwendung, wie die Nachbarschaft sie bot;

Tuffsteine sind nur sehr wenige verwendet. Kalkbewurf ist an den Fensterwänden noch deutlich sichtbar und es scheint so frisch, daß man ihm kein zu hohes Alter zuschreiben darf.

Wer hinaufklettern wollte auf den alten Turm, genösse die herrlichste Aussicht. Schon erblickt der Untenstehende durch die Fensterlücken die duftigen Abhänge des Stockhorns und mehr links gewendet, den Firn der Jungfrau. Da oben aber steht man das ganze Stockental zu seinen Füßen liegen und nach Norden den See von Umsoldingen und eine unabsehbare Landschaft, daraus wie helle Punkte die Schlösser Thun und Burgistein schimmern.

Bietet die Jagdburg dem Historiker auch nicht das Interesse, das er von ihr erwartete, so mag der Freund landschaftlicher Schönheit zu ihr pilgern. Er wird sein Genüge finden und befriedigt zurückkehren.
